



# BÜRGERGEMEINDE SOLOTHURN

Alters- und Pflegeheim Thüringenhaus & St. Katharinen

Name/Vorname ..... Datum Eintritt.....

## Merkblatt Hilflosenentschädigung

Die Hilflosenentschädigung ist eine staatliche Zusatzleistung für vermehrte Pflege- und Betreuungskosten, die nicht vom Versicherer gedeckt sind. Bei Personen, welche in eine hohe Pflegestufe eingestuft werden müssen, fallen Pflegeaufwendungen an, die mit den vertraglichen Pflorgetaxen nicht gedeckt sind.

Anrecht auf Hilflosenentschädigung besteht bei einer Hilflosigkeit mittelschweren oder schweren Grades, die bereits ein Jahr andauert.

Die HE wird an die betroffene Person oder deren bevollmächtigte Person ausgerichtet. Das Geld dient ausschließlich zur Bezahlung von vermehrten Betreuungsaufwendungen, welche durch das APH Thüringenhaus und St. Katharinen erbracht werden. Die HE steht nicht für andere Zwecke zur Verfügung.

- a) Die Anmeldung für eine HE obliegt den Bewohnenden oder deren Bevollmächtigten. Wir bieten an, den Teil des Formulars, der die direkte Pflege betrifft, auszufüllen und an den Hausarzt weiterzuleiten.
- b) Nach dem Karenzjahr – ab Beginn der ununterbrochenen Hilflosigkeit – kann der betroffene Bewohnende sich für die HE anmelden (oder sich durch deren Bevollmächtigten anmelden lassen).

**Sobald der Entscheid über die Höhe der HE vorliegt, bitten wir Sie, uns eine Kopie der Verfügung weiterzuleiten.**

APH Thüringenhaus und St. Katharinen

Pascal Vonaesch  
Heimleiter

---

Für die oben erwähnte Person erfolgt bereits Hilflosenentschädigung:  Ja  Nein

**Zur Kenntnis genommen:**

Datum ..... Unterschrift .....

Name in Blockschrift .....